

Staakener Str. 16
13581 Berlin (Spandau)
Telefon (030) 35 17 04-0
Telefax (030) 35 17 04-29
E-Mail: info@stahl-steuerberater.de
www.stahl-steuerberater.de

Termine nach Vereinbarung
Bürozeiten:
Mo. –Do.: 9-15 Uhr
Fr.: 9-13 Uhr

Berliner Volksbank
IBAN: DE42 1009 0000 1844 9030 02
BIC: BEVODEBBXXX

Stand: Juni 2018

Verfahrensverzeichnis gem. § 4g Abs. 2 BDSG

- 1. Name der Kanzlei**
Diplom-Volkswirt, Diplom-Betriebswirt, Rudolf Stahl, Steuerberater
- 2.1 Berufsträger**
Rudolf Stahl, StB
- 2.2 Leiter der Datenverarbeitung**
Rudolf Stahl, StB
- 2.3 Datenschutzbeauftragter:**
- entfällt -
§ 4 f Abs. 1 Satz 4 BDSG
- 3. Anschrift**
Staakener Str. 16
13581 Berlin (Spandau)
- 4. Geschäftszweck der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**
Die auftragsbezogene, steuerliche Betreuung und Beratung der Mandanten in allen Vorbehaltsaufgaben und vereinbarten Tätigkeitsgebieten des Steuerberaters. Der Umfang der Datenerhebung ist regelmäßig durch den Umfang des Auftrages veranlasst.
- 5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**
 - a) Mandanten/Debitorendaten: z. B. persönliche Daten, Identifizierungsdaten, Daten der gesetzlichen oder vertraglichen Vertreter, Ansprechpartner, weitere Adress-, Vertrags-, Zahlungs-, und Steuerungsdaten, etc. der Mandanten
 - b) Lieferantendaten/Kreditorendaten: z. B. Vertragsstammdaten, Kontaktdaten, Abrechnungsdaten von Lieferanten/Dienstleistern (EDV-Hard-/Software, Beratungsdienstleistungen, Fachliteratur, Bildungsinstitute, Instandhaltung, Büromittel, Reinigung etc.)

- c) Personaldaten/Mitarbeiterdaten: z. B. persönliche Daten, Planungs-, Vertragsstamm-, und Abrechnungsdaten von Bewerbern, Mitarbeitern, freien Mitarbeitern, Auszubildenden und sonstigen Anspruchsberechtigten
- d) sonstige personenbezogene Daten: z. B. Daten von sonstigen Geschäftspartnern (Berufskammern, Berufsverbände, Banken und Behörden, Gerichte, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, strategische Partner, etc.), Daten zur Interessenbetreuung, Besucherverwaltung, externe Videoüberwachung, etc.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten mitgeteilt werden können

- a) öffentliche Stellen, sofern vorrangige Rechtsvorschriften dies erfordern
- b) interne Stellen, sofern diese Daten im Rahmen der auftragsgemäßen Auftrags Erfüllung dort benötigt werden
- c) Dienstleister (§ 11 BDSG), die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden (z. B. DATEV eG)
- d) externe Stellen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der unter Nr. 4 genannten Zwecke (z. B. Finanzämter, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Finanzgerichte)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen.

Sofern die Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Nr. 4 genannten Zwecke erfüllt und der Grund für die Erhebung der Daten entfallen ist, jedoch nicht vor Ablauf für den jeweiligen Auftrag geltenden Verjährungsfristen für Ersatzansprüche des Auftraggebers an den Auftragnehmer.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es sind keine Datenübermittlungen in Drittstaaten vorgesehen oder geplant.

Sofern die Datenübermittlung in Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich ist, erfolgt diese nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4b und 4c BDSG.

9. Allgemeine Beschreibung der Vorkehrungen und Maßnahmen der Kanzlei zum Datenschutz und zur Datensicherheit gem. § 9 BDSG

- a) Zutrittsbeschränkung für kanzleifremde Personen
- b) Elektronische Zugangs-, Zutritts-, und Eingabekontrolle auf das Datenhaltungssystem
- c) Einsatz von Anti-Viren-, Anti-Spam-, Anti-Spy-Software, Firewall, regelmäßige Updates
- d) Verfügbarkeitskontrolle durch regelmäßige Datensicherung auf externen Speichermedien – teilweise erfolgt die Datensicherung in externen Rechenzentren.
- e) Die Zweckgebundenheit der Verarbeitung erhobener Daten ist im Rahmen des Beratungsmandats sichergestellt.
- f) Die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind ausreichend, um die Ausführung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere die in der Anlage zu § 9 des Gesetzes genannten Anforderungen, zu gewährleisten. Sie stehen in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck des BDSG und den berechtigten Interessen der Auftraggeber.
- g) Es gelten zudem die Grundsätze zur berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht der Berufsträger und der einzeln zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter.